

**Die Personalzeitung
der bernischen Kantonsverwaltung**

Nr. 5/Oktober 2013

Postfach 602, 3000 Bern 8

P.P.

Ein Berufsleben auf dem von Roll-Areal

Seite **5**



ZOOM

BPK-Direktor
Hansjürg Schwander
zum neuen
Pensionskassen-
gesetz – und
dessen Folgen

Seite **2**



RATGEBER

Handschlag,
Handy, Hotpants:
Benimmtipps
für Auszubildende
und ihre Lehr-
betriebe

Seite **12**



7 UHR

Catherine Karsky
hat ein wachsames
Auge auf die
Wanderwege im
Emmental und
Oberaargau

Seite **14**

«Es ist wichtig, endlich ans Ziel zu kommen»

Ob Jung oder Alt: Wer zahlt wie viel Beiträge? Wie sehen die Übergangsbestimmungen aus? Der Direktor der Bernischen Pensionskasse (BPK), Hansjürg Schwander, zum neuen Pensionskassengesetz – und zu den Folgen eines allfälligen Referendums.

Die Kompromisslösung zum neuen Pensionskassengesetz steht. Wie zufrieden sind Sie damit?

Wir sind vor allem einmal auch froh, dass ein Lösungsentscheid gefällt worden ist. Die Beurteilung, wie gut dieser Entscheid ist, steht nicht primär uns zu. Ich kann aber Herrn Pulver zitieren: «Für beide Seiten hart, aber letztendlich tragbar.» Für uns von der BPK ist wichtig, dass wir zu einem Ziel kommen. Denn die Verunsicherung bei den Versicherten ist gross. Die BPK hat überdies mit der aktuellen Unterdeckung Handlungsbedarf.

Die Versicherten interessiert vor allem auch, welche Leistungen sie erwarten dürfen, wie viel ordentliche Beiträge und wie viel Sanierungsbeiträge sie ab 2015 zahlen müssen. Wie viel?

Das Leistungsziel, die nominelle Rente bezogen auf den Lohn, soll im Beitragsprimat unverändert bleiben. Allerdings wird das Leistungsziel bedingt durch die schlechteren Kapitalmarktsituationen nicht mehr im Alter 63, sondern nach einer Übergangsfrist im Alter 65 erreicht. Mit der Erhöhung des Rentenalters um 2 Jahre können die tieferen Kapitalerträge aufgefangen werden und die Beitragsbelastung bleibt insgesamt gleich wie bisher. Zusätzlich kommen jetzt aber die Finanzierungsbeiträge hinzu – so werden die Sanierungsbeiträge zur geplanten Ausfinanzierung genannt, weil der Deckungsgrad von 100 Prozent innerhalb von 20 Jahren erreicht werden muss.

Was bedeutet dies in Zahlen?

Die beschlossene Schuldanererkennung wird einen Teil der Deckungslücke finanzieren. Aufgrund der Berechnungen gehen wir davon aus, dass wir rund 3,3 Prozent Finanzierungsbeiträge erheben müssen. Das macht für den Versicherten in etwa 1,5 Prozent seines versicherten Lohnes aus.

Ob Jung oder Alt: Zahlen alle Versicherten gleich viel?

Die Finanzierungsbeiträge werden für alle Versicherten denselben Prozentsatz des versicherten Lohnes ausmachen. Anders bei den Sparbeiträgen. Im Leistungsprimat galt das Kollektivprinzip und somit der gleiche Beitragssatz für jedes Alter. Das wird sich mit dem Wechsel zum Beitragsprimat ändern. Neu erfolgen die Beiträge gestaffelt nach Altersstufen. Die jüngeren Versicherten zahlen tiefere prozentuale Beiträge als die älteren Versicherten. Ein 30-Jähriger beispielsweise zahlt voraussichtlich neu rund 7,5 Prozent Spar- und Risikobeiträge, ein 50-Jähriger rund 10,5 Prozent. Die Verdiensterhöhungsbeiträge (VEB) entfallen. In den Sparbeiträgen ist eine Verdiensterhöhung einkalkuliert.

Was hat das neue Gesetz für Vor- und Nachteile für jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Von jüngeren Generationen werden im aktuellen Leistungsplan oft die Solidaritätsbeiträge bemängelt. Sie sagen: Wir helfen eine Überbrückungsrente zu finanzieren, in deren Genuss wir vielleicht gar nie kommen werden. Und wenn ich Arbeitgeber wechsle, habe ich nichts mehr davon. Das ändert sich mit dem Übergang ins Beitragsprimat mit individueller Finanzierung. Das Beitragsprimat ist transparenter punkto Sparprozess. Sicher werden die Jüngeren nicht traurig sein, wenn sie nach

dem Primatwechsel tiefere Beiträge leisten müssen. Auf der anderen Seite haben sie das gleiche Rentenziel wie ihre älteren Kollegen. Jüngere Versicherte haben noch eine längere Versicherungszeit vor sich. Sie sind damit dem Anlagerisiko (aber auch der Anlagechance) während längerer Zeit ausgesetzt als ihre älteren Kolleginnen und Kollegen, damit einer tendenziell höheren Unsicherheit, das angestrebte Rentenziel zu erreichen.

Viele, die vor dem Pensionsalter stehen, sind unsicher, ob es besser für sie ist, frühzeitig in Rente zu gehen oder ordentlich.

Wie sehen die Übergangsbestimmungen aus? Wer kommt in den Genuss davon?

Wir haben tatsächlich sehr viele Anfragen von «pensionierungsfähigen» Personen, also von 60- bis 65-Jährigen. Viele fragen: Soll ich 2014 in Pension gehen oder soll ich besser zuwarten? Viele befürchten eine markante Verminderung ihrer Altersrente. Dazu Folgendes: Am heutigen Leistungsplan ändert bis Ende 2014 nichts. Um zusätzliche Zeit zum Pensionierungsentscheid zu gewinnen, haben wir die Frist zur Anmeldung des Kapitalbezugs von bisher 12 auf 3 Monate gesenkt. Die bisherige Überbrückungsrente soll zwar aufgehoben werden, jedoch wird dies sukzessive erfolgen. Sie wird ab 2015 innerhalb von voraussichtlich vier Jahren auf null heruntergefahren. Das Gesetz schreibt uns Übergangsregelungen vor, um die Leistungsveränderungen abzufedern. Es jufflet also nid.

Sind vorzeitige Pensionierungen überhaupt noch finanzierbar?

Grundsätzlich schon. Aber zweifelsohne wird es für tiefere Einkommen ohne Überbrückungsrente schwieriger werden. Sie macht heute für einen verheirateten Versicherten im Maximum rund 25 000 Franken pro Jahr aus,

Herausgeber: Kommunikation Kanton Bern (KomBE), Postgasse 68, 3000 Bern 8, Telefon 031 633 75 91, E-Mail info.be-info@sta.be.ch, ISSN 1662-467X | **Redaktion:** Catherine Arber (car) | **Mitarbeit:** Nadja Fankhauser (nfa), Eduard Fiala (ef), Miriam Jenni (mj), Susanne Wenger (swe, freie Journalistin) | **Bilder:** Adrian Moser
Illustration: Peer Fankhauser (Seite 12) | **Korrektorat:** Renate Kinzl (Deutsch), Agnès Chamoux, Ricardo Muñoz Bargados (Französisch) | **Übersetzung:** Agnès Chamoux, Catherine Kugler, Isabelle Schröder
Gestaltung: Polyconsult AG, Bern | **Druck:** W. Gassmann AG, Biel | **Inserate:** Annoncen-Agentur Biel AG, Längfeldweg 135, 2501 Biel, Tel. 032 344 83 44, www.annoncen-agentur.ch | **Auflage:** 21 500

ausbezahlt bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters. Neu wird es so sein, dass sich die Personen eine individuelle Überbrückungsrente ansparen können, um bei einer vorzeitigen Pensionierung die noch ausstehende AHV-Rente auszugleichen. Das hängt aber von den Einkommensverhältnissen und dem Sparverhalten jedes Einzelnen ab.

Käme ein Referendum zustande: Was wären die Folgen für die BPK?

Je nach Ausgang des Referendums. Wenn das Referendum zustande kommt, kann es sein, dass die Hauptvariante obsiegt, oder aber der Eventualantrag, oder als dritte Möglichkeit, dass beides verworfen wird. Wir arbeiten an der Hauptvariante. Wenn diese Variante obsiegt, sind wir auf der richtigen Schiene. Wenn der Eventualantrag durchkommt, ändert grundsätzlich an der Mechanik des neuen Gesetzes nichts. Es gibt einfach höhere Finanzierungsbeiträge. Wenn aber beide Varianten abgelehnt würden, stünden wir vor einer neuen Ausgangssituation.

Was würde dies bedeuten?

Das würde bedeuten, dass das heutige Pensionskassengesetz weiterhin gilt, dass wir grundsätzlich im Leistungsprimat sind und dass wir dringend sanieren müssen. Die finanziellen Leistungen, die der Kanton mit dem Pensionskassengesetz (PKG) bereit ist zu erbringen, wie die Schuldanererkennung oder die Übergangseinlagen, wären inexistent. Dazu müsste eine neue Vorlage erarbeitet werden. Es wären offene Fragen zu klären. Etwa, ob die Teilkapitalisierung nach geltendem Bundesgesetz vom Zeithorizont her überhaupt noch umgesetzt werden kann. Die Verunsicherung



wäre wohl grösser als je zuvor. Eine Sanierung unter dem geltenden Bernischen Pensionskassengesetz (BPKG) wäre finanziell für die Versicherten kaum zu stemmen.

Welche Folgen hätte der Eventualantrag für die Mitarbeitenden?

Die Schuldanererkennung ist kleiner. Damit wird der Sanierungsbedarf grösser. Zudem ist im Eventualantrag die Aufteilung der Finanzierungsbeiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer halbe-halbe. Ein Versicherter müsste rund 2 Prozent Finanzierungsbeiträge leisten.

Wann kann die BPK den Versicherten detailliertere Informationen geben?

Bis Ende Jahr sollten wir mehr zu den Einzelheiten der Übergangsregelungen sagen können. Gegen Mitte des nächsten Jahres planen wir, allen Versicherten auf einem Spezialausweis aufzuzeigen, wie ihre Altersrenten ab 1.1.2015 voraussichtlich sein werden, unter Einbezug der Übergangseinlagen und der Übergangsbestimmungen. ■

Interview: Catherine Arber

Pensionskassengesetz verabschiedet

Der Grosse Rat hat im September das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen verabschiedet. Es sieht einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vor und das Rentenalter steigt von 63 auf 65 Jahre. Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft – wenn nicht das Referendum ergriffen wird.

Plötzlich ging es sehr schnell: Der Grosse Rat hat in der Septembersession innert kürzester Zeit das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen verabschiedet. Er bestätigte im Wesentlichen die Ergebnisse aus der ersten Lesung. Das Gesetz sieht für die Bernische Pensionskasse (BPK) und

die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vor. Die Renten werden künftig nicht mehr auf der Basis des versicherten Lohns errechnet, sondern richten sich nach dem vorhandenen Sparguthaben jedes Versicherten zum Zeitpunkt der Pensionierung. Das Sparguthaben wird geäuftet durch die Sparbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, durch persönliche Einlagen und Einkäufe sowie durch die jährliche Verzinsung. Das Beitragsprimat strebt wie das Leistungsprimat eine Rente von 60 Prozent des versicherten Lohns an. Allerdings gehen beim Beitragsprimat das Risiko und die Chancen der Anlagerendite grundsätzlich zu den Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmern über. Wenn sich beispielsweise die Finanzmärkte über längere Zeit ungünstig entwickeln und/oder die Löhne nicht wie angenommen steigen, kann sich das auf die Renten auswirken. Eine Übergangseinlage von 500 Millionen Franken soll Leistungsver schlechterungen verhindern, die durch die andere Verteilung der Beiträge auf jüngere und ältere Versicherte entstehen.

Neben dem Kanton beteiligen sich Staatspersonal und Lehrerschaft an der Sanierung der Kassen. Das ordentliche Rentenalter steigt für BPK-Versicherte von 63 auf 65 Jahre und die bisherigen Überbrückungsrenten werden aufgehoben. Eine Ausnahme gilt für Angehörige der

Kantonspolizei. Sie können das Leistungsziel mit 62 Jahren erreichen und weiterhin eine Überbrückungsrente beziehen. Das Rentenalter für BLVK-Versicherte bleibt bei 65 Jahren. Heute bezahlen alle Versicherten denselben Prozentsatz an Beiträgen. Das soll sich ändern: In Zukunft steigen mit dem Alter die Beiträge an. Aus Sanierungsgründen müssen zudem alle Versicherten mit zusätzlichen Beiträgen rechnen. Die Höhe dieser Finanzierungsbeiträge hängt vom Umfang der Schuldanerkennung ab sowie vom Verhältnis der Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden.

Die BPK und die BLVK müssen innert 20 Jahren saniert werden. Beide Kassen leiden unter rückläufigen Renditen und weisen eine Unterdeckung auf. Per 31. Dezember 2011 betrug der Deckungsgrad der BPK rund 86 Prozent, jener der BLVK rund 79 Prozent. Innerhalb von 20 Jahren sollen die Kassen nun einen Zieldeckungsgrad von 100 Prozent erreichen. Bis es so weit ist, übernimmt der Kanton eine Staatsgarantie für die Unterdeckung der Kassen. Zudem gewährt er eine Schuldanerkennung von zirka 1,7 Millionen Franken, um die Unterdeckung bei den Rentnerinnen und Rentnern auszugleichen.

Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft – wenn nicht das Referendum ergriffen wird. Kommt ein Referendum zum Pensionskassengesetz zustande, können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne Ja oder Nein sagen zur im Grossen Rat verabschiedeten Gesetzesvorlage und zum sogenannten Eventualantrag. Er weicht von der Gesetzesvorlage in zwei Punkten ab: 1. Die Schuldanerkennung beträgt zirka 1,3 statt zirka 1,7 Milliarden Franken. 2. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Finanzierungsbeiträge zur Sanierung der Pensionskassen im Verhältnis 50:50 auf. Das Pensionskassengesetz hingegen sieht eine Beteiligung von bis zu 60 Prozent durch den Arbeitgeber vor. (car)



**BLAISE KROPF (VPOD):
DAS LICHT ÜBERWIEGT**

Längere Beitragsdauer, neue Finanzierungsbeiträge, Übernahme des Anlagerisikos: Für Blaise Kropf von der Gewerkschaft VPOD ist das Pensionskassengesetz aus Personalsicht «ein schwerer Brocken». Der Zusatzbelastung der Versicherten stehe aber das Engagement des Kantons gegenüber, welcher für die Schuldanerkennung und die Übergangsregelung über zwei Milliarden Franken einschiesst. Das neue Personalgesetz stelle zudem sicher, dass das Kantonspersonal wieder verlässliche Lohnperspektiven erhält. «Unter dem Strich eine personalpolitisch durchaus positive Lösung», sagt Kropf.



**MATHIAS BURKHALTER (BSPV):
KONSENS NICHT GEFÄHRDEN**

Für Mathias Burkhalter vom Bernischen Staatspersonalverband (BSPV) ist der grösste Teil der Verschlechterungen nicht auf den Primatwechsel, sondern auf die finanziell ungenügende Entwicklung der Vermögenserträge zurückzuführen. Die Kassen hätten auch ohne Primatwechsel saniert werden müssen. Der Grosse Rat habe die zu treffenden Mass-

nahmen zu hart umgesetzt, indem er die Sanierungsfrist von möglichen 40 Jahren auf 20 Jahre verkürzt habe. Zudem strebe er eine hundertprozentige Ausfinanzierung an. Gleichzeitig sei das Personalgesetz so angepasst worden, dass in den kommenden Jahren mit einem Lohnsummenwachstum von mindestens 1,5 Prozent gerechnet werden könne. «Wenn dieses Versprechen durch den Regierungsrat und den Grossen Rat eingehalten wird, dann ist die nun aufgegleiste Lösung tragbar», sagt Burkhalter. «Wenn dieses Versprechen gebrochen wird, müssen wir uns Kampfmassnahmen vorbehalten.» Wenn aber das Referendum ergriffen werde, sei der gesamte Konsens gefährdet. «Das darf nicht sein», sagt Burkhalter.



**BERNHARD PULVER (REGIERUNGSRAT):
AUS PERSONALSICHT KEIN
SCHLECHTES ERGEBNIS**

Der Grosse Rat habe in der Septembersession sowohl bei der Lohnvorlage wie beim Pensionskassengesetz breit getragene Kompromisse verabschiedet, stellt Regierungsrat Bernhard Pulver fest. Im Personalgesetz sei neu verankert, dass jährlich so viele Mittel für den Gehaltsaufstieg einzusetzen sind, dass innerhalb der Berufskarriere das Maximum der Gehaltsklasse wieder erreicht werden kann. Selbst in ausserordentlichen Finanzlagen darf der Aufstieg nicht mehr unter die Rotationsgewinne sinken. Wird nun im November auch die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – verabschiedet, so seien für die nächsten Jahre jährlich 1,5 Prozent für die Gehaltsentwicklung sichergestellt. «Das darf aus Personalsicht als Erfolg gewertet werden», sagt Pulver. Somit stehe den Verschlechterungen bei den Pensionskassen wieder ein zuverlässiger Gehaltsaufstieg gegenüber. Die Hauptvorlage bei den Pensionskassen bringe für das Personal auf 1. Januar 2015 das Beitragsprimat, eine Rentenalterserhöhung bei der BPK auf 65 Jahre und zusätzliche Beiträge zur Ausfinanzierung der Kassen. Diesem Beitrag von rund zwei Milliarden Franken des Personals stehe jedoch auch ein Beitrag des Kantons von rund drei Milliarden Franken gegenüber. «Das ist in der gegenwärtigen Finanzlage auch aus Personalsicht kein schlechtes Ergebnis der Septembersession.» ■

VERBESSERUNGEN IM LOHNBEREICH

Die Kantonsangestellten und die Lehrkräfte können wieder auf einen verlässlichen Lohnanstieg zählen. Dies sieht das geänderte Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) und somit indirekt das Personalgesetz vor, dem der Grosse Rat in seiner Herbstsession zugestimmt hat. Es ist vorgesehen, dass dem Kantonspersonal und den Lehrkräften in den kommenden Jahren ein jährlicher, individueller Lohnaufstieg gewährt wird, damit sie im Laufe ihrer Berufskarriere das Maximum erreichen können. Insgesamt sind durch diese Änderungen ab dem nächsten Jahr bis 2017 Lohnmassnahmen von 1,5 Prozent vorgesehen. In ausserordentlichen Lagen kann der Regierungsrat den Anteil für den Gehaltsaufstieg jedoch reduzieren.

Von der Industrie- zur Denkfabrik

Ueli Beyelers Leben ist eng mit dem von Roll-Areal verbunden. Seit seiner Lehre arbeitet er hier. In den 47 Jahren hat er die Entwicklung vom Industriebetrieb zur Denkfabrik miterlebt. Ende November, nach der offiziellen Einweihung des neuen Hochschulzentrums vonRoll, geht er in Pension.



In den Hörsälen ist Ueli Beyeler unter anderem fürs Licht zuständig.

Sie sind noch immer da, die Bilder im Kopf und die Geräusche im Ohr. Wie es war, damals, als auf dem Industrieareal der Firma von Roll in riesigen Hallen mit tonnenschweren Maschinen Kräne, Seilbahnen und Weichen erbaut wurden. «Die Kirchenfeldbrücke entstand hier», blickt Ueli Beyeler in die Betriebsgeschichte zurück. Als eine der letzten Seilbahnen sei Mitte der 1990er-Jahre die Gurtenbahn erbaut worden. Wenn der Mitarbeiter des Hausdienstes in seinem Büro im Institutsgebäude Nummer 8 am Pult sitzt und Pläne für die Nutzung der neuen Hörsäle und Dienste für seine Kollegen erstellt, so sitze er fast in der früheren Werkzeugausgabe, sagt Ueli Beyeler. Doch langsam verblassen diese Erinnerungen, ein anderes, neues Leben ist auf dem Areal eingekehrt. Jetzt gehen Studierende in den ehemaligen Industriebauhallen ein und aus – aus der Industrie- ist eine Denkfabrik geworden.

IN DER «KRAFTZENTRALE»

Er kennt das Areal wie kaum ein Zweiter. Sein ganzes berufliches Leben hat sich hier abgespielt – das sind 47 Jahre. Schon sein Vater und sein Grossvater arbeiteten für die Firma von Roll. Auch er wollte hier anheuern. Sein erster Kontakt mit dem Gelände war 1965 im heutigen Seminargebäude 2e. Damals war es das Modellgebäude für Giessformen aus Holz. Ueli Beyeler legte die Aufnahmeprüfung als Maschinenschlosser ab, bestand und startete 1966 seine Berufslehre. Nach seiner Berufsausbildung arbeitete er ab 1972 in der neu gegründeten Reparaturwerkstatt, in die fortan sämtliche Werkzeuge und Maschinen für den Unterhalt gebracht wurden. Ueli Beyeler nennt das Gebäude 4, aus dem ab 2016 ein Musikhaus entstehen soll, auch die «Kraftzentrale» der von Roll. Die Halle sei das Herz der Maschinen gewesen: Von hier aus wurden Strom und Druckluft übers ganze Areal verteilt. 1978 ging Beyelers Chef in Pension und er wurde Werkmeister. Nun stand er vier Mechanikern, zwei Elektrikern und einem Lehrling vor. Gleichzeitig wurde er Prüfungsexperte bei den Maschinenschlossern in der Lehrwerkstätte Bern, bis diese Berufsausbildung aufgehoben



Ueli Beyeler legt heute statt bei Kränen und Seilbahnen bei der hochmodernen Haustechnik Hand an.

DAS HOCHSCHULZENTRUM VONROLL

Im neuen Hochschulzentrum vonRoll in der hinteren Länggasse in Bern sind die Grundausbildungsinstitute der Pädagogischen Hochschule sowie die philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät und das Departement für Sozialwissenschaften der Universität untergebracht. Die Universitätsbibliothek Bern hat hier ihr Speichermagazin. Rund 850 Mitarbeitende und bis zu 4500 Studierende gehen hier aus und ein.

Das Hochschulzentrum besteht – neben dem bestehenden Seminargebäude – aus dem Hörsaal- und dem Institutsgebäude. In die ehemalige Weichenbauhalle der von Roll AG wurden sieben Hörsäle eingebaut. Bis zu 1500 Studierende finden hier Platz. Das neue Institutsgebäude ist ein markanter Neubau von rund hundertzehn Meter Länge und achtzig Meter Breite. Neben Büros und Seminarräumen befindet sich hier eine grosse, lichtdurchflutete Freihandbibliothek. Mit 400 Arbeitsplätzen ist es die grösste Bibliothek in der Stadt Bern. Unter der Bibliothek befindet sich das Speichermagazin der Universitätsbibliothek mit insgesamt rund 80 Kilometern Regalen für rund drei Millionen Bücher und andere Dokumente.

Gebaut wurde das Hochschulzentrum auf dem ehemaligen Industriearreal der Firma von Roll in den Jahren 2007 bis 2013. Der Grosse Rat hat dafür im Januar 2007 einen Ausführungskredit von 239 Millionen Franken bewilligt. (ef)

wurde. «Als Maschinenschlosser hätte ich auf Schiffen, als Lokführer oder Seilbahnmonteur gute Berufsaussichten gehabt, doch ich bin hängen geblieben», blickt er zurück, ohne seinen Entscheid aber zu bereuen. Inzwischen hatte Ueli Beyeler seine Frau kennen gelernt, 1977 kam sein Sohn zur Welt, 1979 seine Tochter. Auch die Wege seines Sohnes sollten ihn aufs von Roll-Areal führen, als er hier zum Juristen diplomiert wurde.

BUNTE ZWISCHENNUTZUNG

Als der Betrieb der von Roll in Bern 1996 geschlossen wurde, bekam Ueli Beyeler eine Stelle in den von Roll-Werken Thun angeboten. Doch er verzichtete – auch aus gesundheitlichen Gründen. Die jahrelange körperlich harte Arbeit und die vielen Überstunden und Wochenendeinsätze hatten ihre Spuren hinterlassen. Ueli Beyeler half, die tonnenschweren Maschinen nach Thun zu zügeln, und nahm das Angebot der von Roll Immobilien an: Er sollte bleiben und als Abwart das Areal betreu-

en. Seit 1997 hat er dieselbe Handynummer, an 365 Tagen im Jahr war er während 24 Stunden erreichbar. Es war eine Zeit, als noch unklar war, was aus dem 50 000 Quadratmeter grossen Gelände in der hinteren Länggasse werden sollte. Die Maschinen waren aus den Hallen abmontiert worden und die Handwerker gegangen. Es begann die Zeit der Zwischenutzung. Ueli Beyeler erlebte, wie in den einstigen Industriehallen Tanztage stattfanden, Bernhard Luginbühl seine riesigen Skulpturen aufstellte und ausprobierte. Er führte potenzielle Kaufinteressenten und Architekten übers Gelände. Viele dieser Pläne hat er aufbewahrt. Jene Skizze mit einer Shoppingmall und Parkplätzen hat er in der einstigen Reparaturwerkstatt im Gebäude 4b aufgemacht. Dieses und andere historische Erinnerungsstücke wird er nach seiner Pensionierung dem Stadtarchiv Bern übergeben.

BEAMER UND LAPTOP

Nebst Ueli Beyeler sind inzwischen drei andere Kollegen für den Betriebsunterhalt auf dem von Roll-Areal zuständig. Für die Reinigung ist eine externe Firma zuständig. Die

Hausdienstgruppe erklärt Dozierenden den Beamer, wie sie ihren Laptop anschliessen können, und sorgt dafür, dass Licht und Ton einwandfrei funktionieren. Dabei bedarf es einer guten Organisation, die Stundenpläne und die externen Veranstaltungen – etwa neulich den Besuch des Dalai Lama – in den 30 Hörsälen aneinander vorbeizubringen. Ende November, nachdem das neue Hochschulzentrum eingeweiht worden ist (siehe Kasten), geht der bald 64-Jährige in Pension. Es werde ihm keine Mühe machen, die Schlüssel abzugeben, glaubt er. Er habe es genossen, mitzufolgen, was aus dem Areal geworden ist. Nun sei es an der Zeit, dass Jüngere übernehmen. Und doch wird er das Alte nicht ganz loslassen: etwa auf einer seiner geliebten Reisen, wenn er in Madrid, Lissabon oder Barcelona in eine Bahn steigen wird, die einst in der Berner Industriehalle gefertigt wurde. Damit auch die Studierenden wissen, woher der Name ihrer Ausbildungsstätte stammt, hat er kürzlich im Hörsaalgebäude 6 eine Originalfoto seines Vaters aufgehängt, die zeigt, dass in dieser Halle einst Weichenbau betrieben wurde. «Es gäbe noch viele Geschichten zu erzählen», sagt Ueli Beyeler und macht sich auf den Weg in einen

der Hörsäle, wo er nach den Mikrofonen, Anschlüssen und Podcasts schauen muss. ■

Catherine Arber

TAG DER OFFENEN TÜR

Am Samstag, 9. November 2013, stehen die Türen des neuen Hochschulzentrums vonRoll an der Fabrikstrasse in Bern der breiten Öffentlichkeit offen. Alle Interessierten erwartet von 10 bis 18 Uhr ein vielfältiges Programm mit Workshops, Experimenten, Spielen, Konzerten, Ausstellungen, Theater, Führungen und Vorträgen aus allen Fachrichtungen. So können etwa im Chemielabor Goldmünzen hergestellt werden, 3-D-Drucker stehen live im Einsatz, und die Sozialpsychologie verrät uns, ob Geld glücklich macht.

www.hochschulzentrum-vonroll.ch



BILDUNG | FORMATION | BIEL | BIENNE



Wir sind Ihr Bildungspartner für Wirtschaft

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

- Eidg. Fachausweis Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen
- Sachbearbeiter/in Rechnungswesen-Treuhand

FÜHRUNG

- Höhere Fachschule für Wirtschaft FFWbern.ch
- Eidg. Fachausweis Direktionsassistent/in
- Eidg. Fachausweis Führungsfachfrau/Führungsfachmann SVF/KFSD
- Eidg. Fachausweis technische/r Kauffrau/Kaufmann

MARKETING UND VERKAUF

- Eidg. Fachausweis Marketingfachfrau/Marketingfachmann
- Eidg. Fachausweis Verkaufsfachfrau/Verkaufsfachmann
- Sachbearbeiter/in Marketing und Verkauf
- Vorbereitung auf Zulassungsprüfung MarKom

PERSONALWESEN

- Eidg. Fachausweis HR-Fachfrau/HR-Fachmann
- Sachbearbeiter/in Personalwesen

KAUFMÄNNISCHE WEITERBILDUNG UND INFORMATIK

- Bürofach- und Handelsdiplom
- Kaufmännischer Lehrabschluss für Erwachsene
- Grundkurs Immobilienbewirtschaftung KABIT
- Wiedereinstieg in den kaufmännischen Beruf
- Informatik-Anwender

SPRACHEN, BERUFSBILDNER/INNEN, ERWACHSENENBILDUNG SVEB / ZEBRA

- Deutsch, Französisch, Englisch
- Prüfungszentrum BFB des Goethe-Instituts
- Kurse für Berufsbildner/innen
- Kurse Erwachsenenbildung SVEB-Zertifikat, Zebra

Zu wenig bezogene Ferientage verfallen

Seit dem 1. Januar dieses Jahres gelten verschiedene neue Bestimmungen im Bereich Arbeitszeit. Eine neue Regelung betrifft den Mindestbezug von freien Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend erholen können.

Neu müssen alle Mitarbeitenden jährlich mindestens 20 freie Tage beziehen. Davon müssen mindestens 10 Tage zulasten des Ferienguthabens bezogen werden. Die verbleibenden 10 Tage können durch die Kompensation von Jahresarbeitszeitguthaben oder ebenfalls durch den Bezug von Ferien bezogen werden. Werden diese Mindestbezüge nicht eingehalten, verfallen die zu wenig bezogenen Tage am Ende des Jahres entschädigungslos und können nicht wie bisher auf das Folgejahr übertragen werden. Damit möglichst keine Ferientage gestrichen werden müssen, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, die

Mindestbezüge einzuhalten. Falls nötig müssen bis zum Jahresende noch Ferientage eingeplant werden. ■



Zentrales Kursprogramm 2014: Neue Kurse im Netz

Ab sofort können sich Interessierte im Intranet und Internet über das zentrale Kursprogramm 2014 informieren und bis am 30. November online anmelden.

Das neue zentrale Kursprogramm des Personalamts ist aufgeschaltet. Interessierte finden detaillierte Informationen im Intranet (www.in.kurse.pa.fin.be.ch) sowie im Internet (www.fin.be.ch/kursprogramm).

Sie können sich ab sofort anmelden. Anmeldeabschluss ist der 30. November 2013.

Aufgrund der finanziell angespannten Lage müssen die bekannten und bewährten Kurse thematisch und mengenmässig leider erneut leicht reduziert angeboten werden.

Das Personalamt empfiehlt allen Interessierten, die online verfügbaren allgemeinen

Hinweise zum Kursprogramm genau durchzulesen. Darin ist unter anderem geregelt, wie die Verrechnung der Annullierungskosten bei kurzfristigen Abmeldungen erfolgt. ■

2014





Bildungszentrum
für Wirtschaft
und Dienstleistung



bwd Weiterbildung Bern – heute für morgen!

Die Dienstleistungen der bwd Weiterbildung umfassen das Ausbildungsmanagement von branchenspezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten bis hin zur Prüfungsdurchführung, die betriebsindividuelle Schulungen für Mitarbeitende und Kaderangehörige sowie die Führung von Geschäfts- und Fachstellen für Berufsverbände und Bildungspartner.

Folgende attraktive Weiterbildungsangebote sowie Prüfungen für Mitarbeitende oder Kaderangehörige werden angeboten:

Gemeinde- und Verwaltungspersonal

- Fachausweislehrgang Gemeinfachfrau/-mann
- Führungsausbildung für Gemeindeglieder, Teil Diplomelehrgang
- Diplomelehrgang Bauverwalter/-in
- Diplomelehrgang Gemeindeglieder/-in
- Zertifikatslehrgang Verwaltungsrecht in der Praxis
- Lehrgang für Gemeindepolitiker/-innen
- Lehrgang Sachbearbeiter/in Baubewilligungsverfahren
- Fachspezifische Seminare und Tageskurse

Notariats- und Advokaturangestellte sowie Wiedereinsteiger/-innen

- Einführungslehrgang in die Notariatsbranche
- Lehrgang Fachausweis für Notariatsangestellte
- Fachkurs für Anwaltssekretariatsangestellte
- Lehrgang «Kaufmann heute» für den Neustart

Berufsbildner und Bildnerinnen

- Ausbildungskurs für Berufsbildner/-innen

Zivilstandswesen

- Zertifikatsausbildung für Zivilstandsangestellte
- Eidgenössische Berufsprüfung Zivilstandsbeamter/A/Zivilstandsbeamter/A

Rund zweihundert Dozentinnen und Dozenten unterrichten nach neuesten didaktischen Erkenntnissen.

Sind Sie an einer anerkannten Weiterbildung interessiert?

Details und Informationen finden Sie unter www.bwdbern.ch oder kontaktieren Sie uns per E-Mail weiterbildung@bwdbern.ch

bwd Papiermühlestrasse 5 3014 Bern Tel. 31 330 900

Abbau von 600 Stellen:
jetzt beitreten!

Seit 100 Jahren bärenstark für den Service Public.

Die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) führt zu einem Abbau von 600 Stellen. Arbeitsplätze sind gefährdet. Zahlreiche Reorganisationsmassnahmen stehen an. Wir sind bereit, Sie zu unterstützen.

Treten Sie jetzt bei.



www.bspv.ch

Der starke Personalverband

«Ich appelliere an die Zivilcourage»

Iris Grützner ist verantwortlich für die Erste-Hilfe-Organisation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Damit ihr Einsatz aber gar nicht erst nötig ist, möchte sie vermehrt auf Prävention setzen.



Der Bund schreibt in der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz vor, dass jeder Betrieb ein Erste-Hilfe-Konzept haben muss. Sie sind verantwortlich für Gesundheit und Sicherheit im AGR. Welche Aufgaben fallen konkret an?

Es ist meine Aufgabe, dass sowohl die Sicherheit im Gebäude gewährleistet ist als auch der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden Rechnung getragen wird. Die Arbeit teile ich mit unserem Hauswart, Bernhard Keller. Er ist meist erste Ansprechperson bei einem Notfall.

Meine Arbeit ist es eher, Konzepte für die erste Hilfe zu formulieren, durchzusetzen und schliesslich die Mitarbeitenden darüber zu informieren, wie sie sich im Notfall verhalten sollen. Weil wir eine reine Verwaltung sind und weder Maschinen noch Chemikalien im Gebäude haben, bedarf es ausser den gängigen Notfallvorbereitungen keiner zusätzlichen Massnahmen.

Was bedeutet das? Welche Hilfe kann im Notfall erwartet werden?

Für medizinische Notfälle steht ein Koffer mit den wichtigsten Instrumenten für eine erste

Versorgung zur Verfügung. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sollte eigentlich wissen, wo sich dieser befindet. Auf jeder Etage gibt es ausserdem einen Notfallverantwortlichen. Diese Verantwortlichen wie auch der Hauswart und ich besuchen alle zwei bis drei Jahre den Erste-

«Das Wichtigste ist, immer Ruhe zu bewahren.»

Hilfe-Kurs für Kantonsangestellte. Dort lernen wir die Grundlagen einer Erste-Hilfe-Versorgung wie Lagerung, Beatmung und den Umgang mit dem Defibrillator. Im Zweifelsfall bin ich aber immer dafür, die Sanität anzufordern.

Kam es beim AGR bereits zu medizinischen Notfallsituationen?

Ja. Einmal kam eine Besucherin mit starken Unterleibsschmerzen zu uns. Die Mitarbeitenden haben damals vorbildlich reagiert, die Person richtig gelagert, befragt und schliesslich die Sanität verständigt. Später haben wir erfahren, dass die Frau operiert werden musste.

Bei einem zweiten Fall wurde eine Mitarbeiterin vor dem Hauseingang von einem Fahrradlenker angefahren. Sie stand unter Schock und ich habe sie schliesslich zu ihrem Hausarzt begleitet.

Das waren die zwei schwersten Fälle. Bei den meisten medizinischen Notfällen handelt es sich um Schnittwunden, allenfalls um Kreislaufprobleme. Das kommt vielleicht zwei Mal pro Jahr vor. Den Defibrillator mussten wir zum Glück noch nie verwenden.

Wie informieren Sie Ihre Mitarbeitenden, wie sie sich im Ernstfall verhalten sollen?

Jeder Mitarbeiter erhält bei seinem Eintritt einen Flyer mit den wichtigsten Verhaltensregeln, Ansprechpersonen und Telefonnummern. Bei einem Einführungskurs nehmen die Mitarbeitenden ausserdem an einer Führung durchs Gebäude teil, wo ihnen gezeigt wird, wo sich Notfallkoffer und Defibrillator befinden. Ausserdem überarbeiten wir regelmässig unsere Notfallkonzepte und geben die Neuerungen in einer Personalinformation weiter. Alle Informationen sind auf einem internen Ablagesystem zugänglich. Von Zeit zu Zeit können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für diverse Kurse anmelden, welche sich jedoch eher im präventiven Bereich befinden.

Wie sollten sich Mitarbeitende im Notfall verhalten?

Das Wichtigste ist, immer Ruhe zu bewahren. Nur so kann man überlegen, was weiter zu tun ist. Dann sollte man den Patienten ansprechen und dessen Atmung überprüfen. Vor allem aber ist es wichtig, beherrscht zu sein und nicht zu zögern, also keine Berührungängste zu haben. Man sollte nicht Angst davor haben, einen Defibrillator anzuwenden, es kann nichts passieren. Ich appelliere hier auch an die Zivilcourage. Es ist wichtig, dass man hinschaut und die Verantwortung nicht einfach weiterschiebt – denn es könnte einmal ein Leben retten!

Was würden Sie sich für die Erste-Hilfe-Organisation noch wünschen?

Mir wäre es wichtig, dass vermehrt auch auf die Prävention gesetzt würde. Gerade Kreislauf- und Erschöpfungsprobleme könnten durch Angebote wie Liegeplätze für Power Naps vermindert werden. Das ist natürlich eine Kosten- und Zeitfrage. Auch wären regelmässige Erste-Hilfe-Kurse für alle Mitarbeitenden wichtig und nicht nur für die Notfallverantwortlichen – denn Übung macht den Meister! ■

Interview: Nadja Fankhauser



Wie die Bise half, ein Problem zu lösen

Der Ende Jahr abtretende Regierungsstatthalter Werner Könitzer erinnert sich an jene Geschichte, als das Wort «oder» durch «und» ersetzt wurde – Teil I seiner Alltagsanekdoten.

Schauplatz: Eine wunderschöne Kirche an bester Hanglage am Bielersee, ein Mekka für Hochzeiten. Nur ein Problem: Der Vorplatz hat keine Absturzsicherung! Die Gefahr besteht, dass verliebte, verträumte Bräute oder Bräutigame für das Fotoshooting zu nahe an den Abgrund, der nur mit einem kniehohen Mauerchen gesichert ist, treten und sechs, sieben Meter in die Tiefe stürzen können. Der verantwortungsbewusste Kirchgemeinderat holte Rat bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU). Antwort: Ein mindestens mannshohes Gitter muss den Abgrund sichern. Klar, braucht es dafür eine Baubewilligung. Das Baugesuch alarmierte nun alle möglichen Schutzorganisationen, denn die Kirche und das Umland stehen unter höchstem Schutz. Es darf kein Gitter diese Kirche verschandeln, so der Tenor. Die Schutzorganisationen schlugen vor, den Abhang mit Büschen zu sichern. Das wiederum genügte dem Kirchgemeinderat und der BfU nicht, um die Sicherheit der Hochzeitsgesellschaften

und der andern Kirchgänger zu gewährleisten. Fazit: Sicherheit oder Ästhetik. Der Kirchgemeinderat bat mich in dieser verworrenen Situation um Hilfe und beantragte eine Einigungsverhandlung unter meiner Leitung. Nach meinem Motto «Verhandeln ist gut, anschauen ist besser» lud ich alle Beteiligten zu einem Augenschein zur Kirche ein. Wir trafen uns an einem bitterkalten Januarnachmittag. Die Bise blies so stark um unsere Ohren, dass sogar noch Eisbären gefroren hätten. Das behauptete jedenfalls meine Mitarbeiterin Denise Graf, die das Protokoll vor Ort führen musste. Die Anwesenden murrten, ich hörte Worte wie «der spinnt ja, um diese Jahreszeit einen Augenschein anzuordnen». Mit «der» war natürlich ich gemeint. Ich liess nun alle Parteien ihre Standpunkte darlegen. Dank der Bise waren die Stellungnahmen erfreulicherweise ausserordentlich kurz. Aber niemand wich von den jeweiligen Standpunkten auch nur minim ab, auch nicht wegen der Bise. Immer noch Sicherheit oder Ästhetik. Ich überlegte nur kurz

(wegen der Bise) und sagte dann, machen wir doch einfach Sicherheit und Ästhetik: Pflanzen wir doch einfach Büsche mit langen, kräftigen Dornen an den Abgrund. Die Dornen sorgen dann schon dafür, dass die verliebten, verträumten Brautpaare resolut in die Realität zurückgeholt werden und aus der gefährlichen Zone weggehen. Mit den Dornenbüschen, natürlich einheimischen, erhalten wir die Ästhetik und mit den Dornen die Sicherheit. Nickende Köpfe rundherum zeigten mir, dass der Vorschlag auf Zustimmung stiess. Die Lösung wurde sofort protokolliert, unterzeichnet, und einige Wochen später wurden die Dornenbüsche – eng aneinander – gepflanzt. Unzählige Hochzeitspaare haben sich seither dort in einer ästhetischen und sicheren Umgebung das Jawort gegeben. Ich weiss aber heute noch nicht, was damals die Köpfe tatsächlich zum Nicken gebracht hat: mein Vorschlag oder die kräftige Bise! Jä nu so de! ■

Handschlag, Handy, Hotpants: Benimm-Tipps für Lernende

Sie grüssen nicht. Sie tippen auf dem Handy herum. Sie tragen unmögliche Kleider. Wenn es Lernenden an Umgangsformen fehlt, können am Arbeitsplatz Konflikte entstehen. Meist steckt Unwissen dahinter. Benimm-Tipps für Auszubildende – und für ihre Lehrbetriebe.

Soll ich den Chef duzen? Gehören Flip-Flops ins Büro? Darf ich während der Arbeitszeit twittern? Fragen zu Benimmregeln im Erwerbsleben sorgen oft für Unsicherheit. Zahlreiche Stolpersteine lauern. Nicht nur für Lernende, aber besonders für sie. Denn der Wechsel von der Schule ins Berufsleben und damit in die Erwachsenenwelt sei für die jungen Frauen und Männer ein Riesenschritt, sagt die zertifizierte Knigge-Trainerin Katrin Künzle: «Das sind zwei völlig verschiedene Welten.» Mit einem Verhalten, das auf dem Pausenplatz gut gepasst habe, liege man im Geschäftsleben meistens ziemlich daneben. Dieser Unterschied werde oft unterschätzt.

Die Schulnoten und die fachliche Eignung für die Ausbildung mögen noch so gut sein – stimmen die «Soft Skills» der Sozialkompetenz nicht, kann es zu Konflikten im Lehrbetrieb kommen. Manch ein Vorgesetzter weiss ein Klagegedicht zu singen über die mangelnde Etikette von Auszubildenden: Sie grüssen nicht. Sie spielen dauernd aufs Smartphone. Sie tragen Hotpants. Sie bringen keinen geraden Satz heraus. Sie kauen im Gespräch Kaugummi. Auch Judith Siegenthaler, Co-Leiterin der Lernendenausbildung im Personalamt des Kantons Bern, kennt solche Klagen: «Gerade in der Anfangsphase der Lehrzeit hört man das schon ab und zu.» Bei der Höflichkeit, der Redegewandtheit oder der Disziplin zeigen Berufseinstiegende ganz offensichtlich Nachholbedarf.

ERWARTUNGEN KLAR FORMULIEREN

600 Lernende in über 20 Berufen arbeiten beim Kanton Bern. Judith Siegenthaler, seit gut sechs Jahren im Amt, hat festgestellt: Am meisten Konfliktpotenzial gibt es bei unklaren Erwartungen. Für die teils langjährigen Mitarbeitenden einer Abteilung mögen die dortigen Umgangsformen völlig selbstverständlich

sein – für die Lernenden sind sie es nicht: «Lehrbetriebe sollten nicht davon ausgehen, dass die Lernenden automatisch wissen, welches Verhalten von ihnen erwartet wird.» Dass man je nach Abteilung und Team, je nach Betriebsgrösse und Kommunikationskultur unterschiedliche Verhaltensregeln pflege, mache die Sache für die jungen Leute auch nicht einfacher. So sei es vielleicht gar nicht Unfreundlichkeit, wenn eine Lernende nicht grüsse, sondern pure Unsicherheit: «Aus Angst, jemanden falsch anzusprechen, sagt sie lieber nichts.»

Auch Expertin Katrin Künzle, die Knigge-Kurse für Teenager anbietet und Lehrbetriebe coacht (www.kuenzle-organisation.ch), weiss: Wenn sich junge Menschen danebenbenehmen, geschieht dies oft nicht in böser Absicht, sondern aus Unkenntnis. Ein möglicher Grund: In den heutigen Familienstrukturen würden Umgangsformen weniger bewusst weitergegeben als früher. Für die Lehrbetriebe bedeutet dies laut Künzle: Lernenden gegenüber klar formulieren, welches Benehmen man von ihnen erwartet. Am besten schriftlich. Und für die Lernenden selber gilt laut Fachfrau Judith Siegenthaler: sich nicht scheuen zu fragen, welches Verhalten der Lehrbetrieb erwartet. Dies möglichst früh, damit sich Fehlverhalten gar nicht erst einschleichen und für Auseinandersetzungen sorgen kann.

SICHERHEIT GEWINNEN

Schon kurz nach Ausbildungsbeginn begegnen denn auch die KV-Lehrlinge der Kantonsverwaltung dem Thema gutes Benehmen. Sie sind die grösste Berufsgruppe unter den Auszubildenden beim Kanton Bern. Im ersten überbetrieblichen Kurs, für den das Personalamt zuständig ist, erhalten die jungen Frauen und Männer einen halben Tag lang Unterricht zu Umgangsformen, Werten und Verhalten. Sie können auch bei einem Rollenspiel-Theater mit einer Schauspielergruppe mitmachen. Die Lernenden reagierten mit grosser Offenheit, lobt Judith Siegenthaler: «Sie schätzen es, durch den Austausch an Sicherheit zu gewinnen.» Auch die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben der Kantonsverwaltung werden vom Personalamt sensibilisiert.

Und nun ganz konkret: Worauf sollten Lernende im Arbeitsalltag achten, um nicht in Knigge-Fettnäpfchen zu treten?

Grüssen Die Hierarchiestufe gibt den Ausschlag, sagt Trainerin Katrin Künzle. Der Lernende grusst die Chefin zuerst. Die Chefin entscheidet aber selber, ob sie dem Lernenden die Hand geben will. Dieser stellt sich wenn nötig vor: Ich bin Simon Muster, Lernender. Als Lernender bleibt man beim Sie, bis einem das Du angeboten wird. Auch wenn sich rundherum alle duzen.



Dresscode Klar: Auf einer Bank ist Business-Kleidung gefragt. Doch wie ist es in der Verwaltung? Das hängt vom Beruf, den Regeln des Lehrbetriebs und dem eigenen Typ ab. Allgemein gilt: Zur Arbeit werden andere Kleider angezogen als in der Freizeit. Keine Shorts, keine Badelatschen. Ebenfalls tabu sind löchrige, zerknitterte oder schmutzige Kleider. «Auch klappernde Schuhe können nerven», gibt Katrin Künzle zu bedenken.



Sprache «Checksch'es?» Oder: «Lüg wyter, Mann.» Die saloppe Sprache, die Jugendliche auf dem Schulhof pflegen, ist im Geschäftsleben nicht angebracht. Auch bei E-Mails braucht es eine korrekte Anrede («Sehr geehrter Herr Müller...»), eine sachliche Formulierung des Anliegens und eine Verabschiedungsformel («Freundliche Grüsse...»). Am Telefon meldet man sich nicht mit «Hallo», sondern mit Vor- und Nachname.



Loyalität Über abwesende Teammitglieder schlecht zu reden, empfiehlt sich in keinem Fall. Geraten Lernende in ein Tratsch-Grüppli, sollten sie neutral bleiben. Unklug ist es zudem, auf dem Heimweg im Zug oder in sozialen Netzwerken über den Arbeitgeber herzu ziehen. «So etwas kann Lernende gar die Lehrstelle kosten», warnt die Expertin.

Höflichkeit Ganz generell sollten Lernende es sich zur Regel machen, im Arbeitsalltag höflich zu bleiben, rät Katrin Künzle. Die Leute grüssen, denen man begegnet, und ihnen dabei in die Augen schauen. Behilflich sein, wenn jemand etwas Schweres trägt. Türen aufhalten: «Man zeigt damit, dass man ein Teamplayer ist.» ■

Susanne Wenger

Handy Darf das Handy auf den Bürotisch oder muss es in der Tasche bleiben? Die Lernenden sollten sich an die Weisungen halten, die der Arbeitgeber zum Umgang mit dem Handy aufgestellt hat. Falls keine Regeln bekannt sind – ungeniert danach fragen!



BENIMM-QUIZ FÜR LERNENDE

1. SIE HABEN SICH EINE NEUE JEANS MIT MODISCHEN RISSEN GEKAUFT. ZIEHEN SIE SIE ZUR ARBEIT AN?

- a) Ja. Es sind schliesslich teure Designer-Jeans, die darf man zeigen.
- b) Es kommt auf den Arbeitsplatz an. An einem Empfangsschalter eher nicht.
- c) Nein. Löchrige, schmutzige oder zerknitterte Kleider sind nie die richtige Wahl.

2. SIE BEGEGNEN IM KORRIDOR DEM OBERSTEN CHEF, HERRN MÜLLER. WIE REAGIEREN SIE?

- a) Ich schüttle ihm die Hand. Es kann nie schaden, beim Boss gut dazustehen.
- b) Ich grüsse ihn freundlich und warte ab, ob er mir die Hand entgegenstreckt.
- c) Ich mache mich möglichst unsichtbar. Er hat bestimmt keine Zeit, mit mir zu reden.

3. SIE SIND AN DER ARBEIT UND BEMERKEN EINE NEUE, PRIVATE WHATSAPP-NACHRICHT AUF IHREM HANDY. WIE REAGIEREN SIE?

- a) Das kommt auf die Regeln meines Arbeitgebers an. Je nachdem lasse ich mein Handy in der Tasche und nehme es erst in der Pause hervor.

- b) Ich schreibe sofort zurück. In der heutigen Zeit muss man rasch reagieren.
- c) Nur wenn es etwas Wichtiges ist, unterbreche ich die Arbeit und schreibe zurück.

4. DIE LERNENDE CORNELIA MUSTER WIRD BEAUFTRAGT, EINEM EMPFÄNGERKREIS PER E-MAIL MITZUTEILEN, WO GENAU EINE GEPLANTE SITZUNG STATTFINDET. WAS SCHREIBT SIE?

- a) Hi Leute ;-)) Noch was wegen der Sitzung morgen... Gruz XX, eure Connie
- b) Sehr geehrte Damen und Herren. Im Auftrag von... teile ich Ihnen mit, dass die Sitzung... Freundliche Grüsse, Cornelia Muster, Lernende
- c) Gleich zur Sache kommen. Bei einer so kurzen E-Mail braucht es keine Floskeln.

5. IN IHRER ABTEILUNG DUZT MAN SICH. DUZEN SIE ALSO ALLE, DENEN SIE BEGEGNEN?

- a) Nein. Als Lernende oder Lernender bleibe ich beim Sie, bis mir das Du angeboten wird.
- b) Ja, klar. Sonst wirkt das doch nur verkrampt und peinlich.
- c) Da ich nicht sicher bin, sage ich lieber gar nichts und lächle nur.

Catherine Karsky (43) hat ein wachsames Auge auf die Wanderwege im Emmental und Oberaargau. Kein Wanderweg darf verbaut werden ohne Einbezug des kantonalen Tiefbauamtes.



«**M**orgens um 7 bin ich noch daheim in Muri, lese online Zeitungen und trinke Tee. Kurz vor 8 Uhr verlässt meine neunjährige Tochter das Haus und ich mache mich auf den Weg nach Burgdorf. Ich fahre mit dem Zug oder mit dem Auto. Mein Arbeitsplatz befindet sich im neuen Verwaltungszentrum Neumatt auf dem Tiefbauamt (TBA). Ich bin Projektleiterin mit Spezialaufgaben im Oberingenieurkreis IV, also im Gebiet Emmental-Oberaargau. Meistens komme ich am Morgen ins Büro und weiss noch nicht so genau, was der Tag bringen wird. Kein Arbeitstag ist wie der andere. Oft kommt kurzfristig was per Post, Mail oder Telefon und ich muss sofort reagieren.

Ich nehme Stellung zu neuen Bauvorhaben und Planungen. Ist es gesetzeskonform? Werden etwa die Lärmvorschriften eingehalten, wie steht es um die Verkehrssicherheit und die Erschliessung, ist Langsamverkehr betroffen oder geht irgendwo ein Bach oder Fluss durch? Wir erhalten jeweils eine Dokumentation mit Plänen, Baugesuch, Berichten und Unterlagen, die wir prüfen müssen. Ich sichte die Unterlagen und beziehe die verschiedenen Fachexperten bei uns im Tiefbauamt mit ein. Anschliessend verfasse ich den Fachbericht zuhanden der Leitbehörde. Bei Baugesuchen ist es in der Regel das Regierungsstatthalteramt, bei Planungen das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Ich befasse mich ausserdem mit der Erarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme und leite ein Lärmsanierungsprojekt.

Und dann habe ich noch eine Spezialaufgabe: Ich betreue die Fachstelle Wanderwege und historische Verkehrswege und nehme Stellung zu neuen Wegprojekten. Das kann beispielsweise ein Bauer sein, der ein Wegstück zu seinem Hof teeren möchte, um die Zufahrt zu verbessern. Grundsätzlich ist es so, dass ein Wanderweg nur verbaut werden darf, wenn in der Nähe ein angemessener Ersatz geschaffen werden kann. Dies schreibt das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vor. Im Kanton Bern verfügen wir über 10 000 Kilometer Wanderwege – das ist ein ziemlich dichtes Netz. Nebst den Wanderwegen prüfe ich, ob ein sogenannter historischer Verkehrsweg vom Bauprojekt betroffen ist. Diese Wege sind inventarisiert und je nach Kategorie geschützt. Ein solcher historischer Weg von nationaler Bedeutung ist etwa die imposante Leuenhole bei Burgdorf, Handlungsschauplatz in Gottfrieds Erzählung «Eine alte Geschichte zu neuer Erbauung». Ist ein historischer Verkehrsweg tangiert, hole ich die Fachmeinung des Zentrums für Verkehrsgeschichte ViaStoria ein. Bei Wanderwegen kontaktiere ich den Verein Berner Wanderwege und erkundige mich nach ihrer Exper-

tenz. Sie verfügen über ein grosses Wissen und viel Engagement. Ganze Gruppen ehrenamtlicher Bezirksleiter schreiten die Wanderwegrouten ein bis zwei Mal im Jahr ab.

Manchmal können wir einem Projekt nicht zustimmen. Nämlich dann, wenn es nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht. In einem solchen Fall findet oft eine Besprechung vor Ort statt, an der die Projektverfasser, Gemeindevertreter und jemand von den Berner Wanderwegen oder – je nach dem – von ViaStoria und ich dabei sind. Wir diskutieren die Möglichkeiten, zum Beispiel eine Alternativroute. Es gibt auch schwierige Begehungen und ich und meine Kollegen von den Berner Wanderwegen und ViaStoria werden angefeindet. Zum Beispiel dann, wenn kein Ersatz für das betroffene Wanderwegstück gefunden werden kann und wir dem Baugesuch nicht zustimmen können. Die Betroffenen werden wütend, weil sie nun auch künftig auf einer Naturstrasse hin- und herfahren müssen, da eine Teerung nicht möglich ist. Die Grundeigentümer oder Gemeinden haben ihre subjektive Sicht der Sache, die ich persönlich manchmal sogar nachvollziehen kann. Ich muss aber den übergeordneten Blick bewahren, ich muss schauen, dass Gesetze und Bestimmungen eingehalten werden. Auch wenn es nicht immer einfach ist: Ich empfinde meine Arbeit als sinnvoll.

Ich bin Geografin. Während meines Studiums kam ich von Basel nach Bern, um beim Amt für Gemeinden und Raumordnung ein halbjähriges Praktikum zu absolvieren. Ich lernte während dieser Zeit extrem viel und begegnete vielen Leuten, so auch meinem späteren Chef. Kurz vor Ende des Studiums rief er mich an und bot mir eine Stelle in seinem Raumplanungsbüro an. 2001 zog ich nach Bern, denn inzwischen hatte ich auch meinen Mann – einen Berner – kennen gelernt. Während zehn Jahren beschäftigte ich mich in diesem Raumplanungsbüro mehrheitlich mit strategischer Planung. Dann habe ich eine berufliche Veränderung gesucht und die Stelle als Projektleiterin beim TBA gefunden. Ich arbeite zu 50 Prozent. Es ist ein sehr spannender, inhaltlich breiter Job und ich kann in einem Teilzeitpensum viel Verantwortung übernehmen.

Obschon ich mich beruflich mit Wanderwegen beschäftige, komme ich privat leider nicht regelmässig zum Wandern. Ich bin aber oft im Auengebiet bei uns in Muri unterwegs, ob joggend, laufend oder ba-dend. Ich spiele Gitarre und zeichne sehr gern. Ich habe da so ein Projekt. Ich möchte eines Tages ein Kinderbuch illustrieren. ■ >>>

Aufgezeichnet von Catherine Arber

«Es gibt auch schwierige Begehungen und ich und meine Kollegen werden angefeindet.»



Sarah Pietrasanta: So lange der Esel trägt, ist er dem Müller lieb.

Sarah Pietrasanta arbeitet selber ständig als freie Texterin, Konzepterin und Autorin bei PS: Text, Buch & Konzept. Vor ihrer einzelunternehmerischen Tätigkeit arbeitete sie als Ko-Autorin und Texterin in einer Film- und Medienproduktionsfirma in Zürich.

Es war einmal an einem späten Abend, da erzählte mir ein lieber Freund und grosser Kleinkünstler die Geschichte jener Kleinfamilie, die sich zusammen mit ihrem Esel aufmachte, eine neues Heimat-Dorf zu finden. Was ihr jedoch nicht gelingen wollte: Wie die Familie im ersten Dorf ankommt und es der Sohn ist, der auf dem Esel sitzt, stören sich die Bewohner am antiautoritär erzogenen Bengel. Im nächsten Dorf wird der Vater als Pantoffelheld verspottet, weil die Mutter auf dem Esel sitzt. Im dritten Dorf geraten die Frauenrechtlerinnen in Rage, weil der Vater auf dem Esel sitzt. Bei Ankunft im vierten Dorf sind die Tierschützer entsetzt darüber, dass der Esel die ganze Familie trägt. Im fünften und letzten Dorf marschieren Mutter, Vater und Sohn zu Fuss ein. Was von den Dorfbewohnern als grosse Dummheit taxiert wird – wozu hat man schliesslich einen Esel?! Die Moral von der Geschichte: Wie man es auch macht, am Ende ist man immer der Esel.

Weshalb ich Ihnen diese Geschichte erzähle? Ganz einfach: Weil dies eine Carte blanche ist, in der ich schreiben darf, wonach mir zumute ist. Ich bin frei, sie zu schreiben, und Sie sind frei, sie zu lesen. Die Carte blanche entspricht keinen Erwartungen, das allein wird von ihr erwartet. Sie ist eine Seite, für die womöglich niemand auch nur einen Cent bezahlen würde, und die dennoch ist. Sie ist eine Seite, die nicht darauf baut, dass nur Konformität einen Käufer findet, sondern toleriert, was womöglich nicht rentiert. Solche Seiten brauchen wir, auch wenn sie nicht entsprechen. Weil sie nicht entsprechen. Weil sie widersprechen, allein durch ihre Existenz.

Und dafür zahlen Sie mit Ihren Steuergeldern...? Ja. Ich erhalte für das freie Füllen dieser Seite ein bescheidenes Honorar... bescheiden im Vergleich zu jenen Texten, die ich auf ein bestimmtes Kommunikationsziel hin zu schreiben habe. Dennoch, respektive um so mehr, ist diese Entlohnung kostbar. Sie steht für eine vom Aussterben bedrohte und darum schützens- und stützenswerte Haltung: dass dem freien Gedanken eine Bleibe zusteht. Und weil er sich als solcher, unabhängig von Güte und Siegel, für alle bezahlt macht, soll er auch bezahlt sein. Sie denken jetzt womöglich, dass da jeder irgendwas erzählen, malen oder singen und den Hut ausstrecken kommen kann? Nein. Der Boden

« Der Boden der Freiheit ist nicht jedermanns Ding. Aber er ist in jedermanns Sinn. »

der Freiheit ist nicht jedermanns Ding. Aber er ist in jedermanns Sinn. Denn nur auf ihm entsteht «frei». Freiheit zu verhindern, ihr die Unterstützung zu verweigern oder zu entziehen, weil sie nicht entspricht, nicht dem Geschmack, der Gesinnung oder dem Gewerbe, ist zwingend als grobes Foul an der Gesellschaft zu ahnden. Rote Karte! Oder, um vom Esel zum Pferd zu kommen: Der freie Akt ist der Herdentier-Gesellschaft letztes Einhorn.

Ich danke Ihnen für diese Carte blanche. Und dafür, dass Sie den fabelhaften Stätten, Hallen und Häusern freie Hand lassen. ■

Personalnachrichten (Juli – August 2013)

Nouvelles du personnel (juillet – août 2013)

25 Jahre im Dienst des Kantons Bern 25 ans au service du canton de Berne

- Ramstein Marianne, Amt für Kultur
- Waldmann Esther, Gymnasium Köniz-Lerbermatt
- Meier Marcel, Betriebs- und Konkursamt Bern-Mittelland
- Wiesmann Herbert, Amt Gemeinden und Raumordnung
- Schafflützel Roland, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

- Bron Susanna, Tiefbauamt
- Fiechter Ueli, Tiefbauamt
- Schneeberger Daniel, Office des ponts et chaussées
- Troxler Georges, Tiefbauamt
- Wisler Walter, Tiefbauamt

Erziehungsdirektion
Direction de l'instruction publique

- Akçasayar Theres, Gewerblich Industrielle Berufsschule Bern
- Allemann Elisabeth, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Bechler Roger, Gymnasium Neufeld
- Clausen Christina, Fachmittelschule Bern
- Huber Barbara, Gymnasium Seefeld
- Maurer Rolf, Gymnasium Neufeld
- Pereiro Antonio, Schulanlage Biel
- Plüss Eveline, Schule für Gestaltung

Finanzdirektion
Direction des finances

- Schuler Enrico, Steuerverwaltung
- Weingart Susanna, Steuerverwaltung

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

- Barreiro Isabelle, Services psychiatriques Jura bernois – Bienne-Seeland
- Heeb Regula, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache
- Thierstein Samuel, Psychiatriezentrum Münsingen

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

- Bucher Martin, Grundbuchamt Bern-Mittelland
- Fritschi Marc, Regierungsrat Thun

Polizei- und Militärdirektion
Direction de la police et des affaires militaires

- Aegler Ursula, Kantonspolizei
- Hauswirth Thomas, Kantonspolizei
- Locatelli Kuno, Kantonspolizei
- Rufer Reto, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
- Venticinque Anna-Maria, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
- Voegeli Ruth, Kantonspolizei
- Wahlen Martin, Amt für Freiheitszug und Betreuung

Volkswirtschaftsdirektion
Direction de l'économie publique

- Flückiger Ernst, Amt für Landwirtschaft und Natur
- Gerber Roger, Office des forêts

Berner Fachhochschule
Haute école spécialisée bernoise

- Kunz Peter, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft
Autorités judiciaires et Ministère public

- Ulli Ursula, Jugendanwaltschaft Emmental-Oberaargau
- Uvira Gisela, Regionalgericht Bern-Mittelland

Kirchen
Eglises

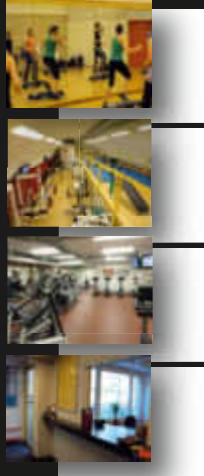
- Ramser Rudolf, Reformierter Pfarrer
- von Rütte Beat, Reformierter Pfarrer

PHBern


- Baeriswyl Patricia, Institut für Heilpädagogik
- Gehrig Beatrice, Institut Sekundarstufe I

Universität
Université

- Ackermann Ursula, Institut für Infektionskrankheiten



- Aerobic
- Fitness
- Personaltrainer
- MTT
- Sauna
- Solarium
- Dampfbad
- Squash



**TRAINING
SCHULUNG
THERAPIE**

Das TST ist Qualitop zertifiziert

10% Einstiegsrabatt für die Mitarbeiter des Kantons Bern auf unseren Jahresabonnements und 1/2 Jahresabonnements

Personalnachrichten (Juli – August 2013)

Nouvelles du personnel (juillet – août 2013)

- Frenz Martin, Institut für Angewandte Physik
- Joos Fortunat, Physikalisches Institut
- Leuenberger Markus Christian, Physikalisches Institut
- Megert Brigitte, Zahnmedizinische Kliniken
- Wegmüller Simone, Departement klinische Veterinärmedizin

40 Jahre im Dienst des Kantons Bern 40 ans au service du canton de Berne

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

- Bon Emmanuel, Office des ponts et chaussées
- Walther Erich, Tiefbauamt

Erziehungsdirektion
Direction de l'instruction publique

- Amsler Bruno, Gymnase de la rue des Alpes Bienne
- Blaser Andreas, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

- Djurdjevic Tonka, Universitäre Psychiatrische Dienste

Volkswirtschaftsdirektion
Direction de l'économie publique

- Reber Ruth, beco – Berner Wirtschaft

Pensionierungen Ont pris leur retraite

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

- Lüthi Bendicht, Tiefbauamt
- Mosimann Rudolf Beat, Tiefbauamt
- Ruch Viktor, Tiefbauamt
- Tokar Josef, Tiefbauamt
- Zehnder Hans-Jörg, Tiefbauamt

Erziehungsdirektion
Direction de l'instruction publique

- Dubois Monique, Orientation professionnelle
- Edelmann Ralf, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
- Eschler Dora, Amt für zentrale Dienste
- Firmin Fides, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
- Jakob Hanspeter, Amt für zentrale Dienste
- May Annelis, Lehrwerkstätten Bern
- Nemeth Madeleine, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Rothen Katharina, Mittelschul- und Berufsbildungsamt
- Scheidegger Wilya, Office des services centralisés
- Zehnder Margrit, Amt für zentrale Dienste

Finanzdirektion
Direction des finances

- Dreyer Marc, Steuerverwaltung
- Gfeller Annelies, Steuerverwaltung

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

- Beeri Roland Martin, Sozialamt
- Bichsel Fredy, Psychiatrisches Zentrum Münsingen

- Brunswicker Christa, Spitalamt
- Bürki Maya, Psychiatriezentrum Münsingen
- Dubach Beatrice, Psychiatriezentrum Münsingen
- Imboden Margrit, Psychiatrische Dienste Berner Jura – Biel-Seeland
- Reber Fritz, Universitäre Psychiatrische Dienste
- Wieland Sylvia, Services psychiatriques Jura bernois – Bienne-Seeland

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

- Juker Rolf, Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht
- Mast Albert, Betreibungs- und Konkursamt Bern-Mittelland

Polizei- und Militärdirektion
Direction de la police et des affaires militaires

- Aebi Fritz, Kantonspolizei
- Baur Hans, Kantonspolizei
- Lüthi Hermann, Kantonspolizei
- Messerli Hans-Peter, Kantonspolizei
- Monti Vincenzo, Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt
- Niederhauser Helene, Amt für Freiheitsentzug und Betreuung
- Siegenthaler Klaus, Kantonspolizei
- Steiner Max, Kantonspolizei

Volkswirtschaftsdirektion
Direction de l'économie publique

- Bürki Andreas, Amt für Wald
- Graf Hans-Ulrich, Amt für Landwirtschaft und Natur
- Gusset Regina, beco – Berner Wirtschaft
- Kloter Rolf, Amt für Wald
- Roder Niklaus, Amt für Landwirtschaft und Natur

Berner Fachhochschule
Haute école spécialisée bernoise

- Badertscher Erich Peter, Departement Technik und Informatik
- Braghetta Diego, Departement Architektur, Holz und Bau
- Buess Alfred, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften
- Kauer Liselotte, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften
- Rohrbach René, Departement Technik und Informatik
- Schwarzenbach Roger, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften
- Stein Leonie, Departement Künste

Kirchen
Eglises

- Chèvre Philippe, Curé
- Rentsch Jürg, Reformierter Pfarrer
- Welter Jürg, Reformierter Pfarrer
- Wenger Hans-Rudolf, Reformierter Pfarrer

PHBern

- Arnold Jarka, Institut Sekundarstufe I
- Hofmann Hans Ulrich, Institut für Weiterbildung
- Hubacher Heinz, Institut Vorschul- und Primarstufe
- Kesselring Thomas, Institut Sekundarstufe I
- Küng Hans Ulrich, Institut für Weiterbildung
- Müller Franz, Institut Sekundarstufe I
- Streckeisen Ursula, Institut Sekundarstufe I
- Thormann Jacqueline, Institut für Weiterbildung

Universität
Université

- Fryba Annette, Institut für Französische Sprachen und Literatur
- Häusermann Lilly, Institut für Pflanzenwissenschaften
- Hunziker Ernst Bruno, Departement Klinische Forschung
- Lehmann Rosmarie, Universitätsbibliothek
- Liechti Hans, Departement Klinische Forschung
- Niggli Verena, Institut für Pathologie
- Oldenberg Elisabeth, Institut für Tierpathologie
- Solioz Marc, Universitätsklinik für Viszerale Chirurgie und Medizin
- Wanzenried Kurt, Universitätsbibliothek

Unsere Verstorbenen
Sont décédés

Finanzdirektion
Direction des finances

- Schmidt Claudia, Steuerverwaltung

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

- Pieren Franziska, Psychiatriezentrum Münsingen

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

- Baumgartner Jürg, Grundbuchamt Bern-Mittelland
- Steiner Nina, Handelsregisteramt

Polizei- und Militärdirektion
Direction de la police et des affaires militaires

- Burger Alfred, Kantonspolizei

Berner Fachhochschule
Haute école spécialisée bernoise

- Gloor Christoph, Departement Technik und Informatik

Kirchen
Eglises

- Reber Urs, Reformierter Pfarrer

Universität
Université

- Butcher Monika, Institut für Physiologie
- Stutzer Andrea, Historisches Institut
- Weiss Stephan, Institut für Medizinische Lehre



Unser Erfolg
gehört den
Kunden



Unsere Kundinnen und Kunden profitieren ganz direkt von guten Versicherungsjahren. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zahlt ihnen eine Überschussbeteiligung von 25 Millionen Franken aus!

Weitere Informationen unter www.gvb.ch.

